

## Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Stellung der Kirchen innerhalb einer künftigen europäischen Verfassungs- und Kompetenzordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, bei den deutschen Vertretern im Europäischen Konvent zur Zukunft der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die besondere Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften in einer zukünftigen europäischen Verfassung und in der entstehenden Kompetenzordnung angemessen berücksichtigt wird.

Wir betonen die wichtige Aufgabe der Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Begründung einer gemeinsamen europäischen Wertegemeinschaft, die für den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen unabdingbar ist. Dazu gehört auch die institutionelle Trennung von Kirche und Staat.

Wir unterstützen die Forderungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften in

vir unterstutzen die Forderungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland, indem wir uns insbesondere dafür aussprechen,
die Grundrechte-Charta in den Verfassungstext aufzunehmen,
das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften als wesentliches Merkmal der Freiheit im Verhältnis Kirche – Staat zu garantieren,
die Erklärung Nr. 11 des Amsterdamer Vertrages in der künftigen Verfassung zu verankern, die besagt, dass die EU den Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften achtet, den diese in ihren Staaten genießen,
den partnerschaftlichen Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften mit den Gemeinschaftsorganen der ELLauf europäischer Ehene zu ermöglichen

den Gemeinschaftsorganen der EU auf europäischer Ebene zu ermöglichen

und zu sichern.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland debattieren derzeit über weitere Punkte, z.B. die Entwicklung eines europäischen Religionsrechtes oder den Hinweis auf die Wertorientierung in der Verfassungs-Präambel. Wir respektieren diese Diskussion und etwarten, dass entsprechende Beschlüsse umgehend in die Kontrantierung einflichen der können der Verfassungen der Verf ventberatung einfließen können.

## Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seinem Antrag zum Verfassungskonvent beschlossen, sich mit eigenen Initiativen an der Debatte zu beteiligen. Gespräche mit Repräsentanten der Kirchen und die Anhörung des Europaausschusses am 23.08.2002 zum Thema "Wertegemeinschaft: Zur Rolle der Kirchen in der EU" machten deutlich, dass eine aktive Unterstützung durch die Landesparlamente ausdrücklich begrüßt würde. Dem folgen wir mit diesem Antrag. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen bedeutenden Beitrag für die europäische Integration. Ihre Organisationen überschreiten Ländergrenzen und sind wichtige Partner beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in Europa. Sie tragen außerdem zur Weiterentwicklung eines europäischen Wertefundamentes bei und begleiten in diesem Sinne sowohl gesamtgesellschaftliche Entwicklungen als auch konkrete Entscheidungsprozesse auf allen politischen Ebenen. Diese wichtigen Funktionen müssen in der aktuellen Konventdebatte sowie in der künftigen Verfassungs- und Kompetenzordnung angemessen berücksichtigt werden.

Rolf Fischer und Fraktion Manfred Ritzek und Fraktion

Wolfgang Kubicki und Fraktion

Detlef Matthiessen und Fraktion

Anke Spoorendonk SSW